

## **1. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I**

Die Schüler/innen haben im Physikunterricht der Erprobungsstufe und der Sekundarstufe I **verschiedene Möglichkeiten, Leistungen zu erbringen:**

- a) Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- b) Durchführung von Schülerexperimenten
- c) Durchführung von Demonstrationsexperimenten
- d) 1 bis 2 Tests pro Halbjahr
- e) Führung des Hefts/ Ordners (Bewertung 1 bis 2 mal pro Halbjahr)

Diese fünf Teilleistungen werden von allen Kollegen und Kolleginnen grundsätzlich zur Findung der Gesamtnote herangezogen. Darüber hinaus ergeben sich – abhängig vom Unterrichtsthema- für die Gesamtgruppe, Kleingruppen oder für einzelne Schüler/innen folgende Möglichkeiten, Teilleistungen zu erbringen:

- f) Durchführung von Stationenlernen oder Projektarbeiten mit ausführlicher Dokumentation
- g) Erstellung von Postern
- h) Vortrag von Referaten (i.d.R. durch Poster, Folien oder Powerpoint unterstützt)

Die Fachgruppe verzichtet bewusst darauf festzulegen, mit welchem Prozentsatz eine Teilleistung in die Gesamtnote einfließt, da die Bedeutung der Teilleistungen je nach Unterrichtsthema sehr unterschiedlich sein kann. Selbstverständlich ist es, dass die Schüler/innen zu Beginn eines Halbjahrs über entsprechende Gewichtungen informiert werden. Ebenso selbstverständlich ist es, dass die Eltern in der 1. Klassenpflegschaftssitzung des Schuljahrs über die Inhalte und die Kriterien der Leistungsbewertung informiert werden. Am Ende der ersten Hälfte der zu bewertenden Unterrichtsstunden wird den Schülerinnen und Schülern der Leistungsstand in Form einer **Quartalsnote** immer mitgeteilt.

Konsens besteht in der Fachschaft Physik über die **Bewertungsmodi der Bereiche:**

### **Zu a) b) c) Mitarbeit im Unterrichtsgespräch und bei der Durchführung von Experimenten:**

Jede Lehrkraft notiert sich regelmäßig die Mitarbeit jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin. Die Art und Häufigkeit dieser Notizen bleibt den Lehrkräften selbst überlassen, da jeder sein eigenes bewährtes System besitzt.

### **Zu d) 1 bis 2 Tests pro Halbjahr**

Abgefragt werden Inhalte und Methoden (z.B. Auswertung von Diagrammen).

Die abgefragten Inhalte und Methoden sollten sich maximal auf den Unterricht der vergangenen 4-6 Unterrichtsstunden beziehen.

Die Bewertungsskala sollte so ausgerichtet sein, dass eine Punktzahl, die unter 40% liegt, nicht mehr die Note „noch ausreichend (4-)“ ergibt.

### **Zu e) Heft-/ Ordnerführung**

Bei der Heftführung werden folgende Kriterien bewertet:

- Inhalt (Vollständigkeit, Fehlerlosigkeit, Genauigkeit)
- Form (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen/Datum, korrekte Reihenfolge, Sauberkeit, Übersichtlichkeit)

Bei der Bewertung der Hefte wird den Schülerinnen und Schülern auf Bewertungsbögen verdeutlicht, welche Kriterien wie bewertet wurden.

Vor allem in den unteren Stufen (5, 6) werden die Hefte aller Schülerinnen und Schüler eingesammelt und bewertet. In den höheren Klassen (8, 9) werden die Hefte (u. U.) nur bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler bewertet.

**Zu f) Durchführung von Stationenlernen und Projektarbeiten mit ausführlicher Dokumentation**

Die Bewertungskriterien werden im Vorfeld mit den Schülern zusammen erarbeitet.

Bewertet wird sowohl die sorgfältige (experimentelle) Arbeit als auch die schriftliche Dokumentation dieser Arbeit

Auch hier gilt, dass für die Bewertung der Mappen Bewertungsbögen verwendet werden.

**Zu g) h) Präsentationen**

Hier gilt der Beschluss der Lehrerkonferenz zur Bewertung von Präsentationen, d. h. als Richtschnur gelten die (im Lehrerzimmer abgehefteten) Bewertungsbögen für die Jahrgangsstufen 5-9.

Gleichzeitig gilt, dass sich die Qualität dieser Bewertungsbögen erst noch im „Praxistest“ erweisen muss. Notwendig erscheinende Modifikationen in Gewichtung und Kriterienauswahl sind daher durchaus möglich. Sie sollten am Ende des Jahres gesammelt werden, um sie der Steuergruppe zwecks einer möglichen Überarbeitung der Bewertungsbögen zukommen zu lassen.

**2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II**

Die Vereinbarungen für die Sekundarstufe I sind in den Punkten a) b) c) f) g) und h) auf die Arbeit in den Grund- und Leistungskursen übertragbar. In den Grundkursen mit Schülern und Schülerinnen, die das Fach nur mündlich belegt haben, gilt auch d). Die Heft-/ Ordnerführung wird nicht bewertet. Schriftliche Ausarbeitungen (z.B. Versuchsprotokolle, Stundenprotokolle) können als zusätzlicher Beitrag zur Sonstigen Mitarbeit herangezogen werden.

Die Bewertung der Facharbeit orientiert sich an den Bewertungskriterien, die im Download von der homepage der Schule („Facharbeit, Informationen für Schüler“) genannt werden.

Diese Standards bei der Qualitätssicherung im Fach Physik wurden einstimmig verabschiedet von der Fachkonferenz Physik am 14. März 2017.

Ute Luft, Fachkonferenzvorsitzende